

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Verkehr



2022/175

17.10.2022

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im
Rettungsdienst ab 01.01.2023 gem. § 15 des Niedersächsischen
Rettungsdienstgesetzes**

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2023 wird geschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

16.11.2022
28.11.2022
16.12.2022

Sachverhalt

Kreisverwaltung und Kostenträger haben in der Verhandlung der notwendigen Kosten für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser ein Budget für 2023 in Höhe von 12.724.701 € vereinbart (vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien). Als Entgeltberechnungsgrundlage werden zwischen den Vertragsparteien 13.595.182 € vereinbart. Die Abweichung zu den in Satz 1 genannten Gesamtkosten resultiert aus der kumulierten Unterdeckung per 31.12.2021 in Höhe von 870.481 €.

Es ist vorgesehen, zum 01.01.2023 eine neue Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (Entgeltvereinbarung) abzuschließen. Die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Entgeltvereinbarung wird ersetzt.

Die Entgelte und die Kilometersätze bzw. Pauschalen ab 01.01.2023 sind der beigelegten Vereinbarung zu entnehmen. Die Entgelte verändern sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	<u>ab 01.01.2022</u>	<u>ab 01.01.2023</u>
Notfalleinsatz (Pauschale)	528,00 €	483,00 €
Notfalleinsatz (km über 30)	5,50 €	5,50 €
Krankentransport (Pauschale)	158,00 €	154,00 €
Krankentransport (km über 30)	3,50 €	3,50 €
Notarzteinsatzfahrzeug	586,00 €	586,00 €
Notarzt	563,00 €	564,00 €

Anlagen:

- Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gem. § 15 NRettDG ab 01.01.2023